

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Schwimmunterricht an der Volksschule
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	11. Februar 2021
Dringlichkeit:	—

Im Jahr 2019 sind 49 Menschen in der Schweiz in Gewässern ertrunken. Dies sind 49 Menschen zu viel. Ähnliche Zahlen wurden auch in den Jahren davor gemeldet (https://www.slr.ch/fileadmin/user_upload/SLRG_CH_2015/Medien/Ertrinkungsstatistik/Ertrinkungsstatistik_2019.pdf). Dennoch gibt es keine Statistik, die ausweist, wie viele Menschen in der Schweiz nicht schwimmen können.

Im Lehrplan Volksschulen Baselland ist unter *Bewegung und Sport* im Kompetenzbereich *Bewegen im Wasser* folgendes aufgeführt: „Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.“ Weiter werden Kompetenzen des international anerkannten Wassersicherheitscheck (WSC) aufgezählt, welche die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit an der Volksschule lernen müssen. Im Lehrplan wird allerdings auch festgehalten, dass Schwimmunterricht nur dort erteilt werden muss, wo Bäder vorhanden sind: „Gilt nur für Schulen mit Zugang zu entsprechender Infrastruktur.“ (<https://bl.lehrplan.ch/index.php?code=b%7C9%7C0%7C6%7C1>). Dieser Umstand führt dazu, dass an der Mehrheit der Primar- und Sekundarschulen kein Schwimmunterricht durchgeführt wird, man geht wenn überhaupt lediglich im Sommer ins Freibad oder während einer Exkursion ins Hallenbad. Auf der Primarstufe haben 43 von 71 Schulen keinen Schwimmunterricht, auf der Sekundarstufe sind es 10 von 17 Schulen. Aktuell erhalten in der Primarschule 589 Klassen und in der Sekundarschule 245 Klassen keinen Schwimmunterricht. Von einer Lehrplanreduktion beim Schwimmunterricht sind ca. 15'250 Schülerinnen und Schüler beider Stufen der Volksschule betroffen. Und dies in einer Region, in der immer wieder Menschen im Rhein ertrinken, weil sie nicht oder nur unzureichend schwimmen gelernt haben. Kinder und Jugendliche, die nicht schwimmen können, sind mitunter auch von sozialer Ausgrenzung betroffen, so sind sie z.B. in Pfadi- oder JUBLA-Lagern von Aktivitäten ausgeschlossen.

Die Kompetenz im Lehrplan Volksschulen Baselland soll erfüllt und erreicht werden. Es ist klar, dass es in vielen Gemeinden keine Schwimmhallen gibt und der Unterhalt von Schwimmhallen sehr teuer ist, jedoch soll der Schwimmunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe 1 zumindest in jenen Gemeinden stattfinden, wo Räumlichkeiten vorhanden sind. Dies fordert auch der Lehrerinnen

und Lehrerverein Baselland.¹ Zur Umsetzung des Lehrplans müssen auch nicht neue Bäder geschaffen werden. Der Schwimmunterricht auf der Sekundarstufe 1 und auf der Primarstufe ist aber klar dort anzubieten, wo Räumlichkeiten (sei es Garten- oder Hallenbad) auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.

Dazu sollen alle Möglichkeiten geprüft und erwogen werden, die den Kindern und Jugendlichen das Erlernen des Schwimmens ermöglichen. In Baselstadt haben die Schulklassen der Unterstufe jeweils während einem Semester eine Lektion Schwimmen pro Woche. Das sollte auch in einzelnen Gemeinden bei uns umsetzbar sein.

Oder die Schulen könnten in den Gemeinden, in denen es keine Schwimmhalle gibt, einmal pro Semester ganzwöchige Blockschwimmkurse anbieten (bspw. im Rahmen einer Projektwoche) oder den Eltern einen Teil des Kursgeldes beim Besuch eines privaten Schwimmkurses zurückzahlen. Dies würde die Eigenverantwortung stärken und endlich für mehr Schwimmsicherheit der Schülerinnen und Schülern sorgen.

Dazu gehört es auch, dass die Schulen, mit Unterstützung des Kantons aktiv auf die Wichtigkeit und die Möglichkeiten der Schwimmkurse hinweisen, analog der Kampagnen für Sprach- und Sportlager. Gerade in Gemeinden ohne Schwimmunterricht müssen die Eltern auf die Nichterfüllung des Lehrplans in diesem Bereich aufmerksam gemacht werden und es sollen ihnen Alternativen aufgezeigt werden. Wünschenswert wäre dabei eine aktive Zusammenarbeit mit Schwimmschulen oder Schwimmklubs. Vielleicht ist es auch machbar, dass Vereine oder Schwimmschulen die Möglichkeit haben, sich und ihr Angebot an den Schulen präsentieren zu können und die Schulen eine gewisse koordinative Funktion wahrnehmen könnten (z.B. Anmeldung, Koordination von Stundenplan und Schwimmtrainingszeiten, Verhandeln von Spezialpreisen für Schüler etc.). Dabei wäre zu überdenken, ob dort, wo Schwimmunterricht nicht möglich ist, den Eltern ein Teil des Kursgeldes rückerstattet wird, wenn sie ihre Kinder in einen privaten Schwimmkurs schicken. Dazu müsste wohl auch eine gewisse Anzahl an Schwimmlektionen festgelegt werden, damit der Lehrplan als erfüllt ausgewiesen werden kann. Die Möglichkeiten können also variieren, es braucht aber für alle Schulen Voraussetzungen, damit der Lehrplan erfüllt werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- **In welcher Form Anreize geschaffen werden können, damit die Gemeinden sich untereinander absprechen und so grundsätzlich mehr Schwimmmöglichkeiten geschaffen werden können.**
- **Ob die Schulen mit Zugang zu einem Garten- oder Hallenbad ihre Möglichkeiten ausschöpfen oder ob es eventuell zusätzliche Kapazitäten gibt.**
- **Welche Voraussetzungen zusammen mit den Gemeinden geschaffen werden müssen, damit der Lehrplan erfüllt werden kann.**

¹ Vgl. LVB Inform Ausgabe 2015/16-03

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
 - Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch
-